

RS Vwgh 1994/3/10 94/19/0828

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Es rechtfertigt für sich allein ebensowenig die Anerkennung als Konventionsflüchtling, daß der Asylwerber auf Grund der bereits gemachten Erfahrungen in seinem Heimatland Vietnam die Befürchtung hegt, in ein Zwangsarbeitslager oder in Umerziehungslager zu kommen, weil es sich dabei um eine bloße Vermutung des Asylwerbers handelt, die als solche keine wohlbegündete Furcht iSd § 1 Z 1 AsylG 1991 hervorzurufen geeignet ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190828.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at